



VMWARE – ANHANG ZUR SOFTWARE

Letzte Aktualisierung: 16. Juni 2022

Dieser Anhang zur Software gilt, wenn der Kunde Software erwirbt.

1. SOFTWARE.

- 1.1. **Lizenzgewährung.** VMware gewährt dem Kunden eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz, um: (a) die in der Bestellung angegebene Anzahl von Softwarelizenzen innerhalb des Geltungsbereichs einzusetzen und (b) die Software und die Dokumentation während der Laufzeit der Lizenz ausschließlich für die internen Geschäftsvorgänge des Kunden und unter Einhaltung der Bestimmungen des Produkthandbuchs zu nutzen. Die dem Kunden gewährten Lizenzen gelten nur für die Nutzung des Objektcodes. „**Vertragsgebiet**“ bezeichnet das Land bzw. die Länder, in dem/denen dem Kunden eine Rechnung gestellt wurde, es sei denn, die Definition im Produkthandbuch ist weiter gefasst. Wenn das Vertragsgebiet für die Software Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder das Vereinigte Königreich umfasst, darf der Kunde die Software im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum und im Vereinigten Königreich einsetzen.
 - 1.2. **Beauftragte Dritte.** Der Kunde darf beauftragten Dritten die Bereitstellung und Verwendung der Software im Namen des Kunden einzig zur Erbringung von Serviceleistungen gegenüber dem Kunden gestatten.
 - 1.3. **Zulässiges Kopieren.** Der Kunde darf die Software und die Dokumentation kopieren, soweit dies notwendig ist, um die lizenzierte Anzahl von Kopien zu installieren und auszuführen, andernfalls nur zu Archivierungszwecken.
 - 1.4. **Migrationen.** Der Kunde kann Lizenzen für die Software beantragen, die nur für das Upgrade oder den Austausch von Hardware, den Wechsel des Rechenzentrums oder das Upgrade auf eine neuere Version der Software verwendet werden dürfen („**Migrationslizenzen**“). Der Kunde darf Migrationslizenzen nur für den von VMware gewährten Zeitraum nutzen. Migrationslizenzen für die Software werden „**WIE BESEHEN**“ zur Verfügung gestellt, ohne Entschädigung, Unterstützung oder Gewährleistung jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Die Gesamthaftung von VMware (ausgenommen indirekte Schäden, für die VMware ausdrücklich jede Haftung ablehnt) für Ansprüche, die sich aus der Nutzung der Migrationslizenzen durch den Kunden ergeben, beträgt maximal 5.000 USD.
 - 1.5. **Cloud-Services.** Wenn die Software eine Cloud-Service-Komponente enthält oder wenn ein Software-Bundle einen Anspruch auf einen Cloud-Service beinhaltet, unterliegt dieser Cloud-Service dem Anhang zu den Cloud-Services.
2. **LIZENZEINSCHRÄNKUNGEN.** Der Kunde darf es Drittanbietern nicht gestatten: (a) die Software in irgendeiner Form Dritten zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies ist im Abschnitt 1.2 dieses Anhangs (Beauftragte Dritte) angegeben; (b) die Software oder die Dokumentation an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) zu übertragen oder unterzulizieren, es sei denn, dies ist im Abschnitt 11.1 der Allgemeinen Bedingungen (Übertragung und Abtretung) ausdrücklich erlaubt; (c) die Software zu ändern, zu übersetzen, zu verbessern oder daraus abgeleitete Werke zu erstellen; (d) die Software zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode der Software abzuleiten, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht zulässig; oder (e) Urheberrechtsvermerke oder sonstige Schutzrechtshinweise zu entfernen.
- ### 3. AUFZEICHNUNGEN UND AUDIT.
- 3.1. **ÜBERPRÜFUNG.** Der Kunde muss mit VMware zusammenarbeiten, um die Einhaltung der Vereinbarung nachzuweisen. VMware (oder ein von VMware beauftragter Dritter) kann diese Einhaltung einmal innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten mit angemessener Vorankündigung und ohne unangemessene Beeinträchtigung der Geschäftsaktivitäten des Kunden überprüfen. Wenn die Überprüfung eine zu geringe Zahlung von mehr als fünf Prozent der vom Kunden während des überprüften Zeitraums zu zahlenden Softwaregebühren ergibt, muss der Kunde VMware die entstandenen angemessenen Kosten erstatten.
 - 3.2. **BERICHTERSTATTUNG.** Auf Anfrage von VMware mindestens 90 Tage vor Ablauf des Anspruchs des Kunden auf Support-Services oder Abonnement-Software muss der Kunde VMware per E-Mail an LicenseAdvisory@vmware.com die Anzahl der Softwarelizenzen, die der Kunde eingesetzt hat, sowie die von VMware angemessenerweise angeforderten Informationen mitteilen.



- 4. SUPPORT-SERVICES.** VMware erbringt Support-Services in Übereinstimmung mit dem Support-Services-Guide und den zugehörigen Bedingungen, die unter www.vmware.com/de/support/policies verfügbar sind. Die Nutzung einer Abonnementdienst-Version durch den Kunden (wie im Support Services Guide beschrieben) unterliegt den Bedingungen des Produkthandbuchs an dem Tag, an dem der Kunde diese Version erstmals installiert.